

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 18. März 2025

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende, der stellvertretende Bürgermeister Armin Ramminger, die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025 bekannt.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, unseren Kämmerer Frieder Götz der den ausgearbeiteten und vorbesprochenen **Haushalt 2025** vorstellte. Der Haushalt bringt schwierige Herausforderungen mit sich. Auch aufgrund der reduzierten Zuwendungen aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen, der erhöhten Kreisumlagen, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden erneut einschränkt. Mit enthalten und realisierbar sind aller Voraussicht nach die Sanierung der Friedhofstraße sowie die Errichtung unseres Dorfladens. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Haushalt 2025 einstimmig zu.

Weiter ging es um die **Pflasterarbeiten an den Glascontainern**. Das Thema wurde schonmal im GR besprochen und die Verwaltung hatte hierfür einen Zuschuss beim Landkreis beantragt, der bislang allerdings noch nicht bewilligt wurde. Nun schlägt die Verwaltung vor, die Fläche, ohne den Zuschuss, durch die Bauhofmitarbeiter pflastern zu lassen. GR Siegfried Ramminger schlägt vor, anstatt Pflastersteine zu verwenden, die Fläche mit Beton zu versiegeln, da diese somit einfacher sauber zu halten ist. Diesem Vorschlag stimmt der GR mit 5 Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Kämmerer Frieder Götz erklärt, er würde unabhängig von der Entscheidung nochmal beim Landkreis nachfragen, wie der Stand für das Erlangen des Zuschusses ist. Unabhängig davon wird die Verwaltung den Bauhof beauftragen die Arbeiten bei nächster Gelegenheit auszuführen.

Als nächstes ging es um eine **Spendenannahme** vom Hohenstadter Sportverein e.V., Abtl. Pflingstlümmler, der eine Spende in Höhe von 300 Euro an die Gemeinde angekündigt hat. Aufgrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit muss diese Zuwendung mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 10 b Abs. 1 EstG dienen. Nach § 78 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Spende anzunehmen und wie folgt aufzuteilen: Kindergarten Bergesspitze 150 Euro, Hohenstadter Wichtelstube 150 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag und der Annahme der Spende einstimmig zu. Nach Einnahme wird diese an die vorgeschlagenen Einrichtungen verteilt.

Für eine Bauvoranfrage muss innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abgegeben werden, aus diesem Grund wurde dieser Punkt **Bauvoranfrage Eichhörchenweg 33** zu Beginn der Sitzung auf der Tagesordnung ergänzt, der GR stimmte dem zu. Anhand eines Lageplans und den Antragsunterlagen stellt der Vorsitzende die Bauvoranfrage vor. Bei dieser Bauvoranfrage geht es um die Errichtung eines Tinyhouse, was generell kein Problem darstellt. Allerdings soll dieses Tinyhouse als Ferienhaus zur Vermietung und somit als Beherbergung angeboten werden. Weiter weist der Vorsitzende auf den schriftlichen Teil des Bebauungsplans im Waltetal hin, in dem das Waltetal unter Punkt 1.1.1 als reines Wohngebiet ausgewiesen ist und die in § 3 (3) BauNVO genannten Ausnahmen, wie der Betrieb als Beherbergungsgewerbe, als nicht zulässig festgelegt sind.

Einstimmig lehnte der Gemeinderat die Bauvoranfrage ab, aufgrund der angegebenen Nutzung als Ferienhaus, da dies laut Bebauungsplan nicht zulässig ist.

Im Anschluss wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt einen **Betreibervertrag für den Dorfladen** einzuholen. Der Betreiber des Dorfladens soll die Gemeinde Hohenstadt sein. Dafür wird die Gemeinde Hohenstadt 2 Personen als Minijobber einstellen. Die Einrichtung, Technik und der Einkauf soll über den Franchisegeber Tante-m erfolgen.

Unter Sonstiges und Bekanntgaben berichtet der Vorsitzenden folgende Punkte.

Es wurde ein **Antrag auf eine Rohrbrücke an der K 1435** zwischen Hohenstadt und Drackenstein im Zeitraum 24.03.bis 03.07.2025 gestellt. Über diese Rohrbrücke soll eine Wasserleitung in den Bereich der Funkstation gelegt werden, welche für Reinigungs- und Sanierungsarbeiten benötigt wird. Es wird sichergestellt sein, dass der Fuß- und Radweg nicht beeinträchtigt wird. Der Gemeinderat äußerte hierzu keine Einwände. Als weitere Bekanntgabe wies der Vorsitzende auf eine **Vollsperrung der A8** hin, von 21.03. – 24.03.2025 in Fahrtrichtung Stuttgart, mit Ausleitung in Dornstadt.

GR Buck informiert, dass die **EnBW ihrer Restarbeiten** unter anderem im Bereich Waldweg Waldstetten im Frühjahr ausführen wird.

Auf das **Energiesammelgesetz** wies GR Gauss in seinem Anliegen hin. Die **bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung** für den Bestand und den Neubau von Windenergieanlagen in Deutschland ist zum 31.12.2023 verpflichtend. Die Verwaltung soll die Betreiber der umliegenden Windenergieanlagen auf die Nachtabschaltung der roten Beleuchtung hinweisen.

Weiter wünscht GR Gauss einen Hinweis im Gemeindeblatt zur **Düngerverordnung**, welche seit 01.02.2025 verpflichtend ist. Hier ist geregelt, dass nur noch eine bodennahe Einbringung der Gülle erlaubt ist, nicht mehr erlaubt ist unter anderem eine Breitverteilung wie beispielsweise durch Güllefüßer mit Prallkopfverteiler. Bei Nichtbeachtung droht eine Ordnungswidrigkeit.

Zum **Fortschritt beim Breitbandausbau** informierte sich GR Siegfried Ramminger beim Vorsitzenden. Dieser erläuterte, dass für die nachträglich hinzugekommenen Anschlüssen Anträge auf Nachforderung

gestellt wurden. Sobald diese genehmigt sind können die Planungen aufgenommen und die Anschlüsse ausgeführt werden.
Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.